

Herr Lorenz übergibt das Wort an Herrn Gniostko, der in einem ersten Zwischenbericht zu den Raumbilanzen der Schulen ausführt. Die ebenfalls von Herrn Dr. Garbe erläuterte Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Es wird deutlich, dass die Anmeldezahlen an der KGS Lindenbaum auch eine 3-Zügigkeit zulassen würden. Sollte seitens des Schulträgers eine solche Anpassung gewünscht sein, gilt es Raumalternativen zu suchen. Aus gutachterlichem Verständnis ist der jetzige Standort auch bei einer bleibenden 2-Zügigkeit problematisch, da die Unterbringung der OGATA in den aufgestellten Containern keine Dauerlösung darstellen soll.

Herr Lorenz fragt die Gutachter nach einer Trendprognose zum THG. Er möchte wissen, welche Auswirkungen die G8 / G9-Diskussion auf den Standort des THG haben könnte. Herr Gniostko macht in diesem Zusammenhang nochmal deutlich, dass in Radevormwald die komfortable Situation besteht, dass Abitur nach 9 Jahren auch am THG zu ermöglichen, wenn zuvor die Sekundarschule besucht wurde. Sollte die neue Landesregierung tatsächlich durchsetzen können, dass auch das THG wieder zu G9 zurückkehren müsste, wäre eine Folgeerscheinung ggf., dass das THG zukünftig eine Parallelklasse mehr bilden würde und die Sekundarschule eine Klasse weniger. Herr Lorenz fasst zusammen, dass er zunächst keinen Handlungsbedarf sieht, bei der Diskussion zu G8 / G9 tätig zu werden.

Zur weiteren Planung des zu entwickelnden Schulentwicklungsplanes kündigt Herr Gniostko für den 04.09.2017 eine 1. Lesung in der Schulausschusssitzung an. Es werden sich Workshops anschließen, so dass in einer Novembersitzung entsprechende Beschlüsse gefasst werden können.

Herr Lorenz gibt zu bedenken, dass Aufträge zur Errichtung von Bildungshäusern im Jugendhilfeausschuss beschlossen werden sollten, da von diesen Aufträgen auch Kindergärten betroffen sind. Herr Weber schlägt vor, dass hier eine Absprache mit dem Bürgermeister zuvor erfolgen sollte, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Frau Greif bedankt sich bei den Gutachtern und stellt fest, dass offensichtlich eine kontinuierliche Entwicklung festzustellen ist. Bevor jedoch eine Entscheidung getroffen wird, ob die KGS zukünftig 3-zügig werden soll und an welchen Standort die KGS dann wechseln soll, hält sie es für wichtig zu bedenken, ob es nicht gewünscht ist, die 2-Zügigkeit zu erhalten. Somit könnte ein weiterer Prüfauftrag an die Gutachter entfallen.

Herr Müller schließt sich seiner Vorrednerin an und verweist auf die Tatsache einer konfessionellen Schule. Für ihn gilt zu hinterfragen, ob der Schulträger eine 3-zügige katholische Schule haben möchte.

Herr Weiss ergänzt, dass eine 3-Zügigkeit auch Auswirkungen auf die anderen Grundschulstandorte haben wird.

Herr Dr. Garbe erklärt, dass unter Berücksichtigung der Raumbilanzen auch zu bedenken ist, ob bei einer bleibenden 2-Zügigkeit der jetzige Standort eine optimale Schule darstellt. Wenn diese Frage verneint werden muss, stellt sich die Frage, wo eine optimale 2-Zügigkeit sichergestellt werden kann.

Frau Pizzato berichtet aus dem Schulentwicklungsplan 2012, dass bereits zum damaligen Zeitpunkt bekannt war, dass der Raum für die KGS als nicht ausreichend angesehen wurde.

